

**Kontrolle Nr.:** LEG 105

**Richtlinie Nr.:** Richtlinie zum Insiderhandel

**Verantwortliche Unternehmensfunktion/Verantwortlicher Geschäftsbereich** Rechtsabteilung

---

**Gültig ab:** 11. Februar 2019

**Geltungsbereich: Global – Alle Mitarbeiter, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Auftragnehmer und Subunternehmer.**

---

### **Übersicht über die Richtlinie und Zweck**

Laut dem Wertpapiergesetz der USA ist der Kauf und Verkauf von Wertpapieren eines Unternehmens allen Personen untersagt, die Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über dieses Unternehmen haben bzw. im Besitz solcher Informationen sind. Es verstößt auch gegen das Gesetz, an andere Personen wesentliche nicht-öffentliche Informationen weiterzugeben, auf deren Grundlage diese mit Wertpapieren handeln könnten. Dazu gehören Greif und börsennotierte Unternehmen, mit denen Greif Geschäfte tätigt. Zweck dieser Richtlinie ist es, Greif und seine Mitarbeiter zu schützen und ein Verfahren vorzugeben, das den Mitarbeitern von Greif beim rechtmäßigen Handel mit Greif-Wertpapieren oder den Wertpapieren von Greifs Geschäftspartnern Orientierungshilfe bietet.

## Die Richtlinie

### I. Zweck dieser Richtlinie

Diese Richtlinie zum Insiderhandel („Richtlinie“) enthält Vorgaben in Bezug auf den Handel mit Greif-Wertpapieren und den Umgang mit vertraulichen Informationen über Greif und seine Tochtergesellschaften oder andere Unternehmen, mit denen Greif Geschäfte tätigt. Diese Richtlinie wurde erlassen, um die Einhaltung der Wertpapiergesetze der USA sicherzustellen und unsere Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter bei der vollständigen Einhaltung der Gesetze in Bezug auf den Handel mit Wertpapieren von Greif oder einem anderen Unternehmen zu unterstützen.

Die US-Wertpapiergesetze verbieten folgende Handelsgeschäfte:

- Handel mit Greif-Wertpapieren (gemäß nachstehender Definition) bei Kenntnis oder Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über Greif;
- Handel mit den Wertpapieren eines Unternehmens, mit dem Greif Geschäfte tätigt („Geschäftspartner“), bei Kenntnis oder Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über dieses Unternehmen;
- Weitergabe wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen an andere Personen, auf deren Grundlage diese mit Greif-Wertpapieren oder den Wertpapieren von Greifs Partnern handeln könnten. Diese Art der Weitergabe wird häufig als „Tipps“ bezeichnet.

### Definition von Greif-Wertpapieren:

- An der NYSE notierte Stammaktien von Greif der Klasse A und B;
- Aktienoptionen auf Stammaktien von Greif der Klasse A;
- Von Greif, Inc. ausgegebene 7-3/4-prozentige Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2019 (nicht börsennotiert);
- Von Greif Nevada Holdings, Inc., S.C.S ausgegebene 7,375-prozentige Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2021 (zum Handel an der Luxemburger Börse notiert);
- Von Greif, Inc. ausgegebene 6,50-prozentige Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2027 (nicht börsennotiert);

### Dieser Richtlinie unterliegende Personen

Diese Richtlinie gilt für (Greif und seine Tochtergesellschaften):

- Alle Mitglieder des Vorstands
- Alle Führungskräfte
- Alle Mitarbeiter
- Andere gemäß der Festlegung von Greif (d. h. Joint-Venture-Partner, Auftragnehmer oder Berater)
- Familienmitglieder in Ihrem Haushalt (nachstehend beschrieben)
- Andere, die in Ihrem Haushalt leben (nachstehend beschrieben)
- Andere, die Ihrer Kontrolle oder Ihrem Einfluss unterliegen (nachstehend beschrieben)
- Rechtsträger, die Ihrer Kontrolle oder Ihrem Einfluss unterliegen (nachstehend beschrieben)

## II. Individuelle Verantwortung

Alle Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, haben eine ethische und gesetzliche Pflicht zum Schutz und zur Bewahrung der vertraulichen Informationen von Greif und dürfen sich nicht an Transaktionen mit Greif-Wertpapieren beteiligen, wenn sie im Besitz wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen sind. Jeder Einzelne (auch Familienmitglieder und jegliche kontrollierte Rechtsträger) ist sowohl in seiner persönlichen als auch beruflichen Funktion dafür verantwortlich, sich in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie zu verhalten. In jedem Fall liegt die Verantwortung für die Feststellung, ob sich eine Person im Besitz wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen befindet, bei der betroffenen Person selbst, und keine Handlung vonseiten Greifs oder unserer Vorstände, Führungskräfte oder Mitarbeiter gemäß dieser Richtlinie (oder anderweitig) ist als rechtliche Beratung auszulegen oder schützt eine solche betroffene Person vor der Haftung gemäß den geltenden Wertpapiergesetzen. Diese Richtlinie möchte dabei helfen, selbst den Anschein unlauteren Verhaltens vonseiten der Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter von Greif oder anderen in irgendeiner Weise mit Greif verbundenen Personen zu vermeiden. Diese Richtlinie sollte in Verbindung mit dem Verhaltens- und Ethikkodex von Greif gelesen werden. Jegliche Fragen bezüglich dieser Richtlinie im Allgemeinen oder der Anwendung dieser Richtlinie auf einen besonderen Fall sind an den General Counsel von Greif zu richten.

## III. Grundsatzerklärung

**Vorstände, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Greif, die über wesentliche nicht-öffentliche oder „Insider“-Informationen über Greif Kenntnis haben oder diese besitzen, dürfen folgende Aktivitäten weder direkt noch indirekt über Familienmitglieder oder andere Personen oder Unternehmen ausüben:**

- **Handel mit Greif-Wertpapieren oder Beteiligung an anderen Transaktionen, um sich einen persönlichen Vorteil durch diese Informationen zu verschaffen;**
- **Treffen einer *erstmaligen* Entscheidung zum Kauf oder die Vornahme von *Änderungen* an einer Auswahl oder der Verkauf bzw. die Umverteilung von Anlagen in Greif-Wertpapieren im Rahmen von „401(k)-Plänen“ (steuerbegünstigte Altersvorsorge mittels Investitionen in Pensionsfonds) oder Dividenden-Wiederanlageplänen;**
- **Weitergabe von Tipps zu diesen „Insider“-Informationen an andere Personen, deren Arbeitsaufgaben die Kenntnis dieser Informationen nicht erfordern, einschließlich Familienmitglieder, Freunde, Geschäftspartner, Anleger oder Beratungsfirmen, bevor diese Informationen öffentlich werden oder nicht mehr wesentlich sind.**

**Darüber hinaus ist es Vorständen, Führungskräften oder Mitarbeitern mit Kenntnis oder im Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen eines anderen börsennotierten Unternehmens, mit dem Greif Geschäfte tätig (einschließlich eines Kunden oder Lieferanten), NICHT erlaubt, mit den Wertpapieren dieses Unternehmens zu handeln oder Informationen als „Tipps“ an andere weiterzugeben (mit Ausnahme von intern bei Greif tätigen Personen, die auf einer „Need to know“-Basis für ihre Arbeitsaufgaben diese Informationen benötigen) oder diese Informationen auf andere Weise für einen persönlichen Vorteil zu nutzen, bevor sie öffentlich werden oder nicht mehr wesentlich sind.**

## A. Was sind wesentliche Informationen?

Informationen gelten als „wesentlich“, wenn ein vernünftiger Anleger sie als wichtig für die Entscheidung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Greif-Wertpapieren einstufen würde. Sämtliche Informationen, von denen nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist, dass sie sich auf den Aktienkurs von Greif auswirken, sind wesentlich, egal ob sie positiv oder negativ sind. Es gibt keine klar definierte Regel für die Feststellung von Wesentlichkeit. Die Einschätzung, ob Informationen wesentlich sind, basiert eher auf einer Beurteilung aller Fakten und Umstände und wird häufig rückblickend von Vollstreckungsbehörden vorgenommen. Beispiele für wesentliche Informationen umfassen unter anderem:

- Finanzielle Probleme oder Erfolge des Unternehmens;
- Gewinnprognosen;
- Jahres- und Quartalsergebnisse und vorläufige Finanzergebnisse;
- Ereignisse, die zu einer Neuaufstellung von Finanzdaten führen könnten;
- Bedeutende strategische Initiativen;
- Größere Veränderungen im Management von Greif;
- Bestimmte vorgeschlagene Akquisitionen, Veräußerungen oder Joint Ventures;
- Gewinn oder Verlust eines wichtigen Kunden oder Lieferanten;
- Dividendenaktionen und Aktiensplits;
- Wichtige Produktentwicklungen;
- Eine größere Klage oder Rechtsstreitigkeit oder die Beilegung eines solchen Rechtsstreits;
- Wichtige finanzielle Entwicklungen;
- Ein bedeutender Vorfall im Zusammenhang mit Cybersicherheit.

## B. Wann sind Informationen „öffentlich“?

Nicht-öffentliche Informationen sind Informationen, die von Greif noch nicht öffentlich gemacht wurden. Informationen gelten nur als öffentlich, wenn sie von Greif offiziell verkündet werden und die Anleger eine angemessene Möglichkeit haben, Kenntnis von diesen Informationen zu erlangen und sie zu verarbeiten. Entsprechend gelten Informationen bis zum dritten Werktag nach der Bekanntmachung dieser Informationen in der Öffentlichkeit nicht allgemein als öffentlich.

## IV. Folgen von Insiderhandel

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Insiderhandel kann schwerwiegende Folgen haben:

1. **Händler und Tippgeber.** Gegen Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter (oder Personen, an die sie Tipps geben), die mit wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen handeln, können folgende Strafen verhängt werden:
  - Ein Bußgeld bis zur dreifachen Höhe des erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts;
  - Strafrechtlich relevante Geldbußen von bis zu fünf Millionen USD (unabhängig vom erzielten Gewinn oder vermiedenen Verlust);
  - Eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren.

Gegen Vorstände, Führungskräfte oder Mitarbeiter, die Tipps zu Informationen an eine Person weitergeben, die daraufhin einen Handel abschließt, werden dieselben Strafen wie gegen die Person verhängt, die den Tipp erhalten hat, auch wenn die Vorstände, Führungskräfte oder Mitarbeiter nicht selbst gehandelt haben und keinen Gewinn aus dem Handel der Person, die den Tipp erhalten hat, erzielt haben.

2. **Kontrollpersonen.** Greif und seine für die Aufsicht zuständigen Mitarbeiter unterliegen folgenden Strafen, wenn sie es versäumen, angemessene Schritte zur Verhinderung von illegalem Insiderhandel zu ergreifen:
  - Ein Bußgeld von bis zu einer Million USD oder, falls mehr, bis zum Dreifachen des durch den Verstoß des Mitarbeiters erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts;
  - Strafrechtlich relevante Geldbußen von bis zu 25 Millionen USD.
3. **Vom Unternehmen auferlegte Disziplinarmaßnahmen.** Greif kann Disziplinarmaßnahmen gegen jeden Zuwiderhandelnden verhängen, bis hin zu einer fristlosen Kündigung aus gutem Grund. Darüber hinaus können gegen einen Zuwiderhandelnden zivil- oder strafrechtliche Sanktionen verhängt werden und sein Ruf oder seine Karriere kann erheblichen Schaden nehmen. Transaktionen, die aus persönlichen Gründen notwendig oder gerechtfertigt sind (wie etwa die Notwendigkeit, Einnahmen für eine Ausgabe in einem Notfall zu erzielen), entschuldigen nicht den Verstoß gegen diese Richtlinie.

## V. Handelsfenster und Vorabfreigabe

Als Hilfe zur Verwaltung dieser Richtlinie hat Greif zusätzliche Verfahren zur Genehmigung von Handelsgeschäften eingeführt, die **nur für die hier beschriebene ausgewählte Personengruppe gelten.**

### 1. **Wer benötigt eine Vorabfreigabe für Handelsgeschäfte?**

Personen, die vom Greif General Counsel benachrichtigt und namentlich auf der „**Liste für Insiderhandel**“ aufgeführt werden, sind ebenso wie ihre unmittelbaren Familienmitglieder und kontrollierten Rechtsträger vom Handel mit Greif-Wertpapieren ausgeschlossen, sofern nicht folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erhalt einer Vorabfreigabe vom General Counsel;
- Durchführung des Handelsgeschäfts in einem offenen Handelsfenster.

### 2. **Erhalt einer Vorabfreigabe.**

Wenn Sie auf der **Liste für Insiderhandel** aufgeführt sind, sollten Sie sich zum Erhalt einer Vorabfreigabe mindestens zwei (2) Werktage vor der geplanten Transaktion bis 15 Uhr EST per Telefon, Voicemail, E-Mail oder Fax an den Greif General Counsel wenden. Wenn Sie den General Counsel nicht erreichen, können Sie auch den stellvertretenden General Counsel, den Corporate Financial Controller oder den Treasurer kontaktieren. Wenn Sie mit den oben genannten Genehmigern auf andere Weise als in einem direkten persönlichen oder telefonischen Gespräch kommunizieren, müssen Sie eine Bestätigung erhalten, dass Ihre Kommunikation eingegangen ist. In jedem Fall wird der General Counsel entscheiden, ob das Geschäft unter dieser Richtlinie zulässig ist, und Ihnen bei der Einhaltung jeglicher eventuell geltender Berichtspflichten helfen.

Diese Verfahren wurden eingeführt, um unbeabsichtigte Verstöße zu verhindern und den Anschein unlauterer Geschäfte zu vermeiden, der beispielsweise entstehen könnte, wenn ein Vorstand, eine Führungskraft oder ein Mitarbeiter an einem Handel beteiligt ist, ohne Kenntnis von einer bevorstehenden größeren Entwicklung zu haben.

### 3. Andere Überlegungen zur Vorabfreigabe.

- Wenn Sie eine Vorabfreigabe für ein Handelsgeschäft mit Greif-Wertpapieren erhalten, müssen Sie den Handel innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Freigabe abschließen, **jedoch nur, wenn Sie keine Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen haben.**
- Der Handel mit Greif-Wertpapieren während eines offenen Handelsfensters sollte nicht als eine „Haftungsaussetzung“ betrachtet werden. Wenn Sie persönlich Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen haben, dürfen Sie nicht handeln.
- Auch nach Erhalt einer Vorabfreigabe ist es möglich, dass Sie später darüber benachrichtigt werden, dass Sie nicht mit Greif-Wertpapieren handeln dürfen und auch niemanden über dieses Handelsverbot informieren dürfen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Vorabfreigabe beantragen.

### 4. Wann ist das Handelsfenster offen?

- Das Handelsfenster kann sich am dritten vollen Handelstag (ein Tag, an dem die NYSE geöffnet ist) nach der Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresergebnisse durch Greif öffnen (muss sich aber nicht öffnen).
- Das Handelsfenster schließt am zehnten Tag des Folgemonats (Januar, April, Juli oder Oktober).
- Aus folgenden Gründen ist es jederzeit möglich, dass sich ein Handelsfenster nicht öffnet oder vom General Counsel gesperrt wird:
  - (a) Bestimmte Entwicklungen in Bezug auf Greif, die noch nicht öffentlich gemacht wurden; oder
  - (B) andere für angemessen erachtete Gründe.

Denken Sie daran: Auch wenn das Handelsfenster offen ist, können Sie nicht handeln, wenn Sie persönlich Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen haben.

### 5. Zusätzliche Anforderungen an die Vorabfreigabe für Vorstände und Führungskräfte, die unter Paragraph 16 fallen.

Für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Greif, für die die Auflagen von Paragraph 16 des US-amerikanischen Börsengesetzes verbindlich sind, schreibt die Börsenaufsicht vor, alle Handelsgeschäfte mit Greif-Wertpapieren innerhalb von 48 Stunden nach der Transaktion zu melden. Die Rechtsabteilung von Greif unterstützt die betreffenden Führungskräfte beim Einreichen der erforderlichen Unterlagen. Die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen an die Vorabfreigabe dienen dazu, die Einhaltung der Berichtspflichten durch eine Nachverfolgung der Wertpapiertransaktionen von Vorstandsmitgliedern und Führungskräften, für die die Auflagen von Paragraph 16 verbindlich sind, zu vereinfachen.

### 6. Von Familienmitgliedern und kontrollierten Rechtsträgern ausgeführte Transaktionen.

Die Personen, die wesentliche nicht-öffentliche Informationen haben und/oder auf der **Liste für Insiderhandel** stehen, sind verpflichtet darüber zu informieren, dass diese Richtlinie auch für folgende Personen gilt:

- Familienmitglieder, die bei Ihnen wohnen (einschließlich Kinder, die an einem anderen Ort studieren oder eine Ausbildung machen);

- Jeder, der in Ihrem Haushalt lebt;
- Alle Familienmitglieder, die nicht in demselben Haushalt wohnen, deren Handelsgeschäfte mit Greif-Wertpapieren jedoch von Ihnen angewiesen werden oder die Ihrem Einfluss bzw. Ihrer Kontrolle unterliegen (wie beispielsweise Eltern oder Kinder, die sich mit der betreffenden Person vor ihrem Handel mit Greif-Wertpapieren beraten);
- Alle Rechtsträger, die unter Ihrem Einfluss oder Ihrer Kontrolle stehen („kontrollierte Rechtsträger“), einschließlich Kapitalgesellschaften, Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Trusts oder sonstige Rechtsträger, die bei einem Kauf von Wertpapieren der Kontrolle der betreffenden Person unterliegen.

Sie sind für die Transaktionen dieser anderen Personen und Rechtsträger verantwortlich und sollten sie daher auf die Notwendigkeit einer vorhergehenden Rücksprache mit Ihnen vor dem Handel mit Greif-Wertpapieren hinweisen. Im Sinne dieser Richtlinie und der US-Wertpapiergesetze sollten Sie alle Handelsgeschäfte mit Greif-Wertpapieren durch diese anderen Personen und Rechtsträger so behandeln, als ob sie auf Ihre eigene Rechnung erfolgen würden.

## **VI. Unter Greif-Vorsorgeplänen eingeschränkte Transaktionen**

1. 401(k)-Plan. Diese Richtlinie **gilt nicht** für laufende Ankäufe von Greif-Wertpapieren unter einem 401(k)-Plan von Greif oder einem anderen Vorsorgeplan, der in Form eines Lohnabzugs in vorher festgelegter Höhe regelmäßige Beiträge in Wertpapiere von Greif investiert. Diese Richtlinie **gilt** hingegen für bestimmte Entscheidungen, die Sie im Rahmen des 401(k)-Plans treffen können, wie unter anderem:
  - die erstmalige Entscheidung, in unter dem Plan verfügbare Greif-Wertpapiere zu investieren, und jegliche Entscheidungen in Bezug auf eine Erhöhung oder Senkung des Prozentsatzes der in den Plan eingezahlten Beiträge;
  - die Entscheidung zur Übertragung eines bestehenden Kontoguthabens innerhalb des Plans in oder aus den Greif-Wertpapieren;
  - die Entscheidung gegen die Sicherheit Ihres Guthabens ein Darlehen aufzunehmen, wenn das Darlehen die Liquidierung eines Teils oder Ihres gesamten Guthabens an Greif-Aktien im Plan zur Folge hat.
2. Dividenden-Wiederanlageplan. Diese Richtlinie **gilt nicht** für laufende Ankäufe von Greif-Wertpapieren unter dem Dividenden-Wiederanlageplan in Folge einer Wiederanlage von auf Greif-Aktien ausgezahlten Dividenden. Diese Richtlinie **gilt** jedoch für bestimmte Entscheidungen, die Sie unter dem Dividenden-Wiederanlageplan treffen, wie unter anderem:
  - die erstmalige Entscheidung zur Teilnahme an dem Plan;
  - die Entscheidung zur Erhöhung oder Senkung des Prozentsatzes der in den Plan eingezahlten Beiträge;
  - der Verkauf von über den Plan erworbenen Aktien.
3. Eingeschränkte Aktien/Leistungszulagen. Diese Richtlinie **gilt nicht** für die Zuteilung von eingeschränkten Aktien oder die Ausübung eines Steuerabzugsrechts, nach dem Sie entscheiden, Aktien von Greif für die Erfüllung von Steuerabzugsforderungen nach der

Zuteilung von eingeschränkten Aktien zu halten. Diese Richtlinie **gilt** jedoch für jeglichen Marktverkauf von eingeschränkten Aktien.

4. Aktienoptionen. Diese Richtlinie **gilt nicht** für die Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen, die im Rahmen des Plans erworben wurden, oder die Ausübung eines Steuerabzugsrechts, nach dem eine Person entscheidet, einer Option unterliegende Aktien von Greif für die Erfüllung von Steuerabzugsforderungen zu halten. Diese Richtlinie **gilt** jedoch für jeden Verkauf von Greif-Wertpapieren, die Teil einer von einem Broker unterstützten bargeldlosen Ausübung einer Option sind, und für alle anderen Marktverkäufe mit Gewinnerzielungsabsicht, die für die Zahlung des Ausübungspreises einer Option benötigt werden.
5. Besondere Sperrfristen für 401(k)- und Vorsorgepläne. Diese Richtlinie **gilt** für den Kauf, Verkauf oder die Übertragung von Greif-Wertpapieren im Rahmen des Greif 401(k)-Plans oder eines von Greif definierten Vorsorgeplans (oder die Erstellung eines Handelsplans gemäß Regel 10b5-1) während einer „Sperrfrist“. Eine Sperrfrist besteht, wenn mindestens 50 % der Teilnehmer an einem Plan, der in Greif-Wertpapiere investiert oder diese Investitionen ermöglicht, für mehr als drei (3) aufeinander folgende Tage keine Transaktionen auf ihren Konten vornehmen können. Diese Sperrfristen treten üblicherweise auf, wenn der Treuhänder, Verwalter oder Anlagemanager für einen Vorsorgeplan wechselt. Sie werden kontaktiert, wenn von Zeit zu Zeit diese oder andere eingeschränkte Handelsfristen auferlegt werden.

## **VII. Handelspläne nach Regel 10b5-1**

Ungeachtet des generellen Handelsverbots bei Kenntnis oder Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen können Vorstände, Führungskräfte und die auf der Liste für Insiderhandel geführten Personen mit Greif-Wertpapieren auch außerhalb des Handelsfensters handeln, wenn diese Handelsgeschäfte auf einem genehmigten und vorab aufgestellten Handelsplan nach Regel 10b5-1 beruhen. Ein Handelsplan nach Regel 10b5-1 ist ein Handelsvertrag oder eine Reihe von Anweisungen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Einhaltung der Regel 10b5-1 des US-Wertpapiergesetzes von 1934;
- Abschluss innerhalb eines offenen Handelsfensters und zu einem Zeitpunkt, an dem die jeweiligen Vorstände, Führungskräfte oder Mitarbeiter keine Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen haben bzw. diese nicht besitzen;
- Genehmigung durch den General Counsel.

Sie sollten sich an den General Counsel wenden, wenn Sie einen solchen Handelsplan abschließen möchten oder wenn Sie Fragen haben.

## **VIII. Verbotene Transaktionen**

Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen sich nicht an kurzfristigen oder spekulativen Transaktionen mit Greif-Wertpapieren beteiligen, einschließlich:

1. Kurzfristiger Handel. Der kurzfristige Handel mit Greif-Wertpapieren kann für Verwirrung sorgen und zu einer unzulässigen Fokussierung auf die kurzfristige Kursentwicklung von Greif-Aktien führen, wobei die langfristigen Geschäftsziele von Greif vernachlässigt werden. Aus diesen Gründen dürfen Vorstände, Führungskräfte oder Mitarbeiter, die Greif-Wertpapiere auf dem offenen Markt kaufen, bis sechs Monate nach dem Kauf (oder umgekehrt) diese Wertpapiere nicht wieder verkaufen.

2. Leerverkäufe. Leerverkäufe von Greif-Wertpapieren (d. h. Verkauf von noch nicht im Besitz befindlichen Wertpapieren) können auf Erwartungen vonseiten des Käufers hindeuten, dass Greif-Aktien an Wert verlieren werden und daher auf dem Markt als Signal für mangelndes Vertrauen in die kurzfristigen Aussichten von Greif ausgelegt werden. Darüber hinaus können Leerverkäufe der Motivation des Verkäufers zu einer Leistungsverbesserung abträglich sein. Aus diesen Gründen sind Leerverkäufe von Greif-Wertpapieren nicht zulässig. Auch Paragraph 16(c) des US-Wertpapiergesetzes von 1934 untersagt Vorständen und Führungskräften das Tätigen von Leerverkäufen.
3. Öffentlich gehandelte Optionen. Eine Transaktion mit Optionen ist eigentlich eine Wette auf eine kurzfristige Bewegung des Greif-Aktienkurses und kann daher den Anschein erwecken, als ob der Vorstand, die Führungskraft oder der Mitarbeiter diese Transaktion aufgrund von Insiderwissen tätigt. Transaktionen in Optionen können die Aufmerksamkeit auch auf die kurzfristige Entwicklung lenken und dabei die langfristigen Ziele von Greif außer Acht lassen. Entsprechend sind Transaktionen mit Verkaufs- und Kaufoptionen sowie anderen derivativen Wertpapieren an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt verboten.
4. Sicherungsgeschäfte. Bestimmte Arten von Sicherungsgeschäften oder Monetarisierungstransaktionen, wie unter anderem Zero-Cost-Collars, Equity Swaps und Terminkaufvereinbarungen bieten Vorständen, Führungskräften oder Mitarbeitern die Möglichkeit, einen möglichst hohen Wert für ihren Aktienbesitz festzuschreiben, oft im Austausch für das gesamte oder einen Teil des Aufwertungspotenzials der Aktien. Solche Sicherungsgeschäfte machen es Vorständen, Führungskräften oder Mitarbeitern möglich, die darunter fallenden Wertpapiere weiterhin zu besitzen, ohne jedoch das volle Risiko zu tragen oder das Eigentum voll nutzen zu können. Wenn dies eintritt, könnte der Vorstand, die Führungskraft oder der Mitarbeiter nicht mehr dieselben Interessen haben wie die anderen Aktionäre von Greif. Aus diesen Gründen sind diese Transaktionen allen Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern verboten.
5. Margin-Konten und Verpfändungen. Wertpapiere, die in einem Margin-Konto als Sicherheiten für ein Margin-Darlehen verwahrt werden, können vom Makler ohne Zustimmung des Kunden verkauft werden, wenn der Kunde einem Margin-Ausgleich nicht nachkommt. Ebenso können als Sicherheiten für ein Darlehen verpfändete (oder beliehene) Wertpapiere im Rahmen einer Zwangsvollstreckung verkauft werden, wenn der Darlehensnehmer das Darlehen nicht zurückzahlt. Da ein solcher Verkauf zu einem Zeitpunkt stattfinden kann, zu dem der Pfandgeber von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen Kenntnis hat oder anderweitig nicht berechtigt ist, Wertpapiere von Greif zu handeln, ist es Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern nicht erlaubt, Greif-Wertpapiere in einem Margin-Konto zu verwahren oder Greif-Wertpapiere anderweitig als Sicherheiten zu verpfänden.
6. Daueraufträge und Limit Orders. Daueraufträge und Limit Orders (mit Ausnahme von Daueraufträgen und Limit Orders im Rahmen genehmigter Pläne gemäß Regel 10b5-1) beinhalten ein erhöhtes Risiko, die Bestimmungen des Insiderhandels zu verletzen, ähnlich wie bei der Nutzung von Margin-Konten. Da keine Kontrolle über den Zeitpunkt der Käufe und Verkäufe besteht, die aus festen Anweisungen an einen Broker resultieren, könnte ein Broker eine Transaktion ausführen, während ein Vorstand, eine Führungskraft oder ein Mitarbeiter Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen hat. Daher ist Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern die Beteiligung an solchen Transaktionen verboten.

## **IX. Kommunikation mit Anlegern, Medien und anderen**

Nur der Vorsitzende, Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, General Counsel, Vice President of Investor Relations, Director of Communications und jegliche sonstigen Vertreter von Greif, die vom Chief Executive Officer beauftragt wurden, dürfen Kommunikationen und Präsentationen im Namen von Greif vor den Medien und den Anlegern machen. Wenn eine Anfrage gestellt wird, verweisen Sie die Person an den Director of Communications oder den General Counsel von Greif.

### **Transaktionen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses**

Diese Richtlinie gilt auch nach einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weiterhin für Ihre Transaktionen mit Greif-Wertpapieren. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei Greif im Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen sind, dürfen Sie solange nicht mit Wertpapieren des Unternehmens handeln, bis diese Informationen öffentlich geworden oder nicht mehr wesentlich sind.

### **Hilfe des Unternehmens bei dieser Richtlinie**

Sämtliche allgemeinen Fragen zu dieser Richtlinie bzw. Fragen zu ihrer Anwendung in einem besonderen Fall sind an den General Counsel von Greif zu richten.

#### **Referenzen**

Verhaltenskodex und Ethikrichtlinie  
Greif „Alert Line“  
[www.att.com/traveler](http://www.att.com/traveler)

#### **Anhang**

Keiner